

ES GIBT KEIN NEUTRALITÄTSGEBOT FÜR JUGENDVERBÄNDE!

*Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der FDP-NRW „Schluss mit der Blackbox der sogenannten NGO-Finanzierung!“
(Drucksache 18/13819)*

Als Landesjugendring NRW vertreten wir über 3 Millionen junge Menschen in Nordrhein-Westfalen – organisiert, engagiert und meinungsstark. Wir bringen die Perspektiven junger Menschen in politische Prozesse ein und stehen für eine vielfältige, demokratische Jugendverbandsarbeit. Deshalb freuen wir uns, heute wieder unsere Expertise einzubringen und zum vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen.

Zur Ausgangslage

Der Antrag der NRW-Landtagsfraktion der FDP zeichnet ein pauschales und verzerrtes Bild von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die öffentliche Mittel erhalten.

Der Eindruck einer „Schattenagenda auf Kosten der Steuerzahler“ ist aus unserer Sicht unzutreffend und gefährlich populistisch. Die im Antrag problematisierte Förderung von NGOs betrifft Jugendverbände, Jugendringe, Wohlfahrtsverbände, politische Bildungsstätten und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse, die verlässlich, gemeinnützig und im Einklang mit demokratischen Grundwerten arbeiten.

Jugendverbandsarbeit ist demokratisch, legitimiert und transparent

Die durch den Kinder- und Jugendförderplan NRW unterstützten Jugendverbände sind **anerkannte freie Träger der Jugendhilfe** gemäß SGB VIII und unterliegen strengen fachlichen und haushaltsrechtlichen Vorgaben.

Sie leisten politische Bildung mit dem Ziel, junge Menschen zu befähigen, ihre Meinung zu bilden, zu vertreten und sich aktiv einzubringen – **nicht im Sinne parteipolitischer Propaganda**, sondern als demokratische Persönlichkeitsbildung.

Politische Meinungsäußerung in Reaktion auf demokratiefeindliche Tendenzen ist nicht parteipolitisch motiviert, sondern Ausdruck eines Verfassungsschutzgedankens, der im Grundgesetz (Art. 1, Art. 20 GG) verankert ist.

Zur Kritik an der Gemeinnützigkeit und angeblich mangelnder Transparenz

Die pauschale Unterstellung, gemeinnützige Organisationen würden öffentliche Gelder für parteipolitische Zwecke missbrauchen, entbehrt jeder systematischen Grundlage. Die bestehenden Prüfmechanismen – wie Antragsverfahren, Nachweispflichten und die Prüfung durch Zuwendungsgeber – sind funktional und rechtlich abgesichert.

Zudem sind Jugendverbände demokratisch legitimiert: Sie arbeiten satzungsgemäß, basisdemokratisch organisiert, mit gewählten Vorständen und sind Teil eines transparenten Förder- und Beteiligungssystems.

Stellungnahme

Es gibt kein Neutralitätsgebot für Jugendverbände vom 30. Juni 2025

Wir unterstützen jede Initiative, die auf faire, transparente und wirksame Förderbedingungen zielt – das ist im Sinne der öffentlichen Verantwortung und auch im Sinne der Träger.

Was wir aber klar ablehnen, ist die Verbreitung einer „Neutralitätsfiktion“ als Verpflichtung für Träger der freien Jugendhilfe, die nicht existiert. Täte sie es, würde das dazu führen, dass zivilgesellschaftliche Akteure sich **nicht mehr öffentlich gegen Diskriminierung, Rassismus oder Demokratiefeindlichkeit positionieren dürften**. Das wäre ein Rückschritt für die politische Kultur, die Vielfalt und die Meinungsfreiheit.

Zusammenfassung

Jugendverbände leisten unverzichtbare Arbeit für die Demokratiebildung.

Sie müssen auch in Zukunft in der Lage sein, **Haltung zu zeigen, junge Menschen zur politischen Mitgestaltung zu ermutigen** und **Misstände klar zu benennen** – unabhängig davon, welcher Partei das unbequem erscheint.

Wir appellieren an den Landtag, die Unabhängigkeit und Pluralität zivilgesellschaftlicher Akteure nicht durch falsche Neutralitätsforderungen zu gefährden – sondern sie als das zu begreifen, was sie sind: **Tragende Säulen unserer Demokratie**.

Eine Arbeitshilfe zur Neutralitätsfiktion des Deutschen Bundesjugendrings findet sich hier:
<https://www.dbjr.de/artikel/handreichung-zum-mythos-neutralitaetsgebot-veroeffentlicht>

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.